

Beschluss

Energiewende verantwortungsbewusst gestalten! Keine Erdgasförderung mit giftigen Chemikalien auf Kosten von Umwelt und Gesundheit!

Unternehmen wie Exxon Mobile, RWE-DEA und Wintershall erkunden derzeit mit den geographischen Schwerpunkten Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, aber auch in bestimmten Regionen Thüringens und Baden-Württembergs, die Möglichkeiten für die umstrittene Förderung von sogenanntem „unkonventionellen Erdgas“.

Es wird zwischen drei Sorten von unkonventionellem Erdgas unterschieden, je nach Gestein, in dem das Gas zu finden ist:

- Tight Gas - gebunden in Sandstein;
- Vorkommen in den klassischen Gasfördergebieten des Weser-Ems-Raums
- Shale Gas - gebunden an Tongestein / Schiefergestein;
- Vorkommen im Raum nördlich und südlich der Landesgrenze NRW/NDS
- Kohleflözgas - gebunden an Kohle; Vorkommen in den Kohlegebieten NRWs

Die Verteilung von großflächigen Arealen, sog. „Claims“, zur Förderung der dort vermuteten Gasvorkommen an die interessierten Energiekonzerne erfolgte durch die Bergbehörden der jeweiligen Länder – weitgehend unbemerkt von Politik und Öffentlichkeit.

Das wirtschaftliche Interesse an dieser Förderung erklärt sich u.a. aus dem Umstand, dass die weltweiten konventionellen Vorräte an Erdöl und Erdgas knapper werden, andererseits aber die Nachfrage weiter steigt.

Dabei sind die Förderabsichten bei unkonventionellem Erdgas eigentlich ein Ausdruck dafür, dass sich das Zeitalter billiger fossiler Rohstoffe dem Ende zuneigt. Solange die Energiewirtschaft immer weitere fossile Quellen erschließen und ausbeuten kann, wird auch in Zukunft der Großteil des Energiebedarfs aus fossilen Ressourcen gedeckt werden. Der dringend notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien könnte dabei ins Hintertreffen geraten.

Derzeit wird das in Deutschland verbrauchte Erdgas zu 85% aus dem Ausland importiert, 15% werden hierzulande, vor allem in Niedersachsen, gefördert. Die Erdgasförderung aus heimischen Quellen ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, weil die Vorräte in den leicht zugänglichen (konventionellen) Gaslagerstätten zur Neige gehen.

Wir GRÜNE streben eine Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2040 an. Auf dem Weg dorthin können wir in Deutschland auf den Einsatz von Erdgas als Energiequelle noch nicht verzichten. Doch anstatt mit Gas schlecht isolierte Wohnungen zu beheizen, wollen wir die Energetische Gebäudesanierung steigern. Wir wollen mit Gas durch Kraft-Wärme-Kopplung

Strom und Wärme gleichzeitig und dezentral erzeugen, damit der Gasverbrauch in den nächsten Jahren nicht steigt sondern sinkt. Von einem stetig geringer werdenden Bedarf ausgehend, können wir auf die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten verzichten.

Jedoch bieten die unkonventionellen Erdgasvorkommen auf den ersten Blick eine Möglichkeit die Importabhängigkeit Deutschlands beim Erdgas zu verringern, sowie beim Übergang zu einer Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien auch unter dem Klimaschutzaspekt behilflich zu sein, obwohl die Klimabilanz dieser Vorkommen noch unklar ist. Laut einer Studie könnte die Förderung von Schiefergas wegen der hohen Methanemissionen klimaschädlicher sein als die von Kohle.

Jetzt ist aber nicht der Zeitpunkt, in Goldgräberstimmung zu verfallen. Vielmehr sollten wir eine Debatte darüber anstoßen ob es, angesichts der immensen Risiken für Mensch und Natur, ökologisch und wirtschaftlich klug ist, die unkonventionellen Erdgaslagerstätten zu erschließen, wenn unser Ziel eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien in absehbarer Zeit ist. Zudem ist es weder sozial- noch umweltverträglich, die letzten heimischen Erdgasvorräte mit umstrittenen Fördermethoden, die nicht abschätzbare Risiken für die Umwelt und für unsere Lebensgrundlagen bergen, in großen Tiefen aus dem Gestein zu sprengen.

Gefährliche Fördermethoden!

Anders als bei der konventionellen Gasförderung wird unkonventionelles Erdgas mit einer stark umstrittenen Fördermethode, die als Hydraulic Fracturing, kurz Fracking oder Fracing, bezeichnet wird, aus den Gesteinsschichten geholt. Dabei werden Gesteinsschichten durch eine Mischung aus bis zu 6000 Kubikmeter Wasser, Sand und Chemikalien aufgebrochen, die mit hohem Druck (bis zu 680 bar) unter die Erde gepresst wird. Durch die dabei entstehenden Risse wird das Erdgas aus den Gesteinsporen gelöst und kann über die künstlich geschaffenen Wegsamkeiten zu den Bohrungen wandern und so gefördert werden.

Ein großes Problem dabei sind die chemischen Stoffe, die dem Wasser zugesetzt werden, darunter aggressive Säuren, giftige Korrosionsschutzmittel und Biozide. Diese Stoffe können, über die durch das Fracking geschaffenen Risse, bis ins Grundwasser gelangen.

In den USA, wo bereits ein Großteil des dortigen Erdgasbedarfs aus unkonventionellen Quellen gewonnen wird, sind die Umweltauswirkungen durch Fracking erheblich. So wird über mit Gas angereichertes Grundwasser berichtet, das auch regelmäßig in Wasserleitungssysteme gelangt und zum Phänomen der „brennenden Wasserkräne“ führt. Ebenso gibt es Berichte über den Nachweis von wassergefährdenden Chemikalien sowie den Nachweis von radioaktiven Stoffen, die durch die Gasförderung ins Trink- und Grundwasser gelangt sind sowie über zahlreiche Erkrankungen der in den Fördergebieten lebenden Menschen. Kläranlagen sind nicht dafür ausgelegt, solch große Mengen schwer belastetes Wasser aufzunehmen und zu reinigen, sodass diese belasteten Abwässer in den Wasserkreislauf gelangen. In manchen Bundesstaaten wird über eine deutliche Zunahme kleinerer und mittlerer Erdbeben berichtet, die mit der Vielzahl von Frackvorgängen in Zusammenhang stehen könnten.

Doch nicht nur in den USA, auch in Deutschland gibt es beunruhigende Erfahrungen. In Nordrhein-Westfalen haben mehrere Unternehmen von der zuständigen Bergbehörde sogenannte Aufsuchungslizenzen zur Erkundung der Fördermöglichkeiten von unkonventionellem Erdgas erhalten. Etwa die Hälfte der Landesfläche wurden dabei, weitgehend unbemerkt, unter den beantragenden Unternehmen aufgeteilt. Erst nach dem Regierungswechsel in NRW wurde die Öffentlichkeit darüber informiert. Diese Geheimniskrämerei der früheren CDU-geführten Landesregierung hat zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Die rot-grüne Landesregierung arbeitet nun die schwarz-gelben Versäumnisse auf, stellt umfassende Transparenz und Bürgerbeteiligung her und versucht die bisher nicht stattgefundenene Bewertung der

Förderrisiken von unkonventionellem Erdgas nachzuholen. Bis zur Vorlage eines von der NRW-Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Bewertung der Umweltrisiken, sollen sämtliche Bohrungen ausgesetzt werden.

In Niedersachsen wird bereits seit langem unkonventionelles Erdgas gefördert. Dort haben in den letzten 30 Jahren über 250 Fracs an 90 Bohrungen stattgefunden - auch hier vollkommen intransparent, ohne dass die Öffentlichkeit offensiv darüber informiert wurde. Dabei wurden Zwischenfälle bekannt, bei dem mitgefördertes Lagerstättenwasser, in dem Benzol und Quecksilber enthalten war, Boden und Wasser verunreinigt hat. So musste Exxon Mobil, wie das Landesamt für Bergbau in Niedersachsen bestätigte, bereits 2500 m³ mit Benzol und Quecksilber verunreinigte Erde austauschen, nachdem das Leitungsnetz undicht geworden war. Hierüber wurde die Öffentlichkeit erst über die Medien informiert. In den Jahren 2004 und 2005 kam es in der Förderregion Söhlingen in Norddeutschland auch zu zwei Erdbeben mit einer Stärke von 4,5 auf der Richterskala. Auch wenn Exxon und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) einen Zusammenhang abgestritten haben, führen unabhängige Gutachter die Erdbeben auf die Frackvorgänge zurück.

Das Wasser, welches nach dem Fracking wieder aus dem Bohrloch gepumpt wird (ein Gemisch aus Frack- und Lagerstättenwasser) wurde z. T. über sogenannte Disposalbohrungen beseitigt: Das bedeutet, am Rande einer Lagerstätte wurde das mit Chemikalien hoch belastete Frackwasser einfach im Untergrund verklappt und auf diese Weise „fachgerecht“ entsorgt. Hinzu kommt, dass die Unternehmen die genaue Zusammensetzung des Chemiecocktails (Stoffe und Mengen), der beim Fracking verwendet wird, bislang als Betriebsgeheimnis hüten. Bisher sind einzelne Chemikalien nur bekannt geworden, weil sie in der Umgebung bzw. im Wasser nachgewiesen wurden. Erst nach massivem öffentlichem Druck hat Exxon diese Informationen im Internet veröffentlicht. Die drohende Wassergefährdung durch diese Stoffe wird dabei verharmlost bzw. bestritten.

Wie inzwischen aber bekannt wurde, ist der Chemiecocktail aus teilweise nicht nach der EU-REACH-Verordnung zugelassenen Stoffen zusammengesetzt. Die Verfolgung derartiger Verstöße muss allerdings über die Mitgliedsstaaten erfolgen.

Trotz allem gehen die „Experten“ bei den Unternehmen nicht davon aus, dass unser Trinkwasser durch die unkonventionelle Erdgasförderung beeinträchtigt werden könnte. Dabei kann niemand mit Gewissheit ausschließen, dass sich die verwendeten, giftigen Chemikalien über Klüfte und Störungen im Gestein ihren Weg nach oben ins Grundwasser bahnen und dieses für immer verunreinigen und ungenießbar machen. Auch die Absicht, nicht innerhalb von Wasserschutzgebieten zu bohren, bietet keine ausreichende Sicherheit. Denn Wasserschutzgebiete kennzeichnen nur den Schutz an der Oberfläche. Aber die Grundwasserkörper, deren Ausbreitung und Zusammenhänge nicht überall bekannt sind, folgen den geologischen Gegebenheiten im Untergrund, so dass eingebrachte Chemikalien sich ausbreiten können, ohne dass dies an der Erdoberfläche nachvollziehbar ist. So wird der Schaden erst nachweisbar, nachdem er unwiderruflich und dauerhaft eingetreten ist. Die für uns unverzichtbare und überlebenswichtige Ressource Grundwasser wäre dann in diesen Regionen „auf ewig“ verloren.

Neben der Gewässergefährdung stellt sich der gesamte oberirdische Flächenbedarf als weiterer Hauptgrund gegen die unkonventionelle Erdgasförderung dar. Der enorme ökologische Flurschaden aus Förderplätzen und deren umfangreicher Infrastruktur, so wie der erforderliche Kraftstoffverbrauch und eine damit verbundene erhebliche Gesamtemission an CO₂, stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen einer unkonventionellen Erdgasförderung. Der Einsatz von giftigen Chemikalien bei der Erdgasgewinnung kann daher nach heutigem Erkenntnisstand als Hochrisikotechnologie bezeichnet werden.

Ignoranz bei der Bundesregierung und der niedersächsischen Landesregierung

Doch weder die Probleme im Land selbst, noch die alarmierenden Berichte aus den USA halten die niedersächsische Landesregierung davon ab, die fragwürdige Förderung unkonventionellen Erdgases auch noch zu subventionieren. So können die Unternehmen neuerdings die Kosten fehlgeschlagener Bohrungen von der an das Land insgesamt zu zahlenden Summe der Fördergabe abziehen. So wird das Risiko der Bohrungen von den Gasunternehmen auf die SteuerzahlerInnen übertragen.

Während z. B. Frankreich ein Fracking-Moratorium erlassen hat, hat auch über zwei Jahre nach dem Beginn der öffentlichen Debatte in Deutschland über die Förderung unkonventionellen Erdgases die Bundesregierung immer noch keine offizielle Meinung zum Thema. Anfragen dazu werden mit dem Verweis auf die Länderzuständigkeiten nicht beantwortet. Bundesumweltminister Röttgen hat sich nach langen Schweigen inzwischen als CDU-Landesvorsitzender in NRW zwar einmal kritisch geäußert. Doch am Ende der Reise nach Berlin und der Metamorphose zum Bundesumweltminister ist Fracking für ihn dann kein Thema mehr. Dann nämlich hätte er einen Konflikt mit Bundeswirtschaftsminister Rösler, der als Niedersachsen wie seine Partei die Interessen der Öl- und Gasindustrie vertritt. So wissen wir bis heute nicht, was die Bundesregierung zum Thema denkt, ob sie die Genehmigungspraxis ändern will oder nicht usw.

Immerhin beschäftigt sich auf Druck der GRÜNEN Bundestagsfraktion inzwischen das Umweltbundesamt kritisch mit Thema.

Bergrecht novellieren!

Grundlage für die Genehmigung von Probebohrungen sowie für etwaige spätere Fördergenehmigungen ist das Bundesberggesetz (BBergG), ein Gesetz preußischen Ursprungs mit Regelungen aus der NS-Zeit, die lediglich die Rechte der Bergbautreibenden sichern, nicht aber Verantwortung für Mensch und Umwelt sicherstellen.

Innerhalb dieser, aus GRÜNER Sicht nicht mehr angemessenen, rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern Aufsuchungen und Fördergenehmigungen heute weder eine Öffentlichkeitsbeteiligung noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Letztere ist derzeit erst ab einer Fördermenge von mehr als 500.000 m³ pro Tag vorgesehen; solche Fördermengen werden aber aus unkonventionellen Erdgasbohrungen in Deutschland bei weitem nicht erwartet. Insbesondere diese Bestimmung wollte die rot-grüne Landesregierung in NRW durch eine Bundesratsinitiative ändern, wurde aber vor allem von der schwarz-gelben Landesregierung in Niedersachsen daran gehindert. Hier scheinen die Profite der Gasförderindustrie wichtiger als angemessene Verfahren zum Schutz von Mensch und Umwelt.

Durch diese lückenhaften rechtlichen Rahmenbedingungen haben die Bergbehörden wenig Möglichkeiten, Bohranträge abzulehnen. Außerdem haben weder BürgerInnen noch Umweltverbände einen rechtlichen Anspruch darauf, ihre Bedenken und Einwendungen einzubringen oder bei Genehmigungsverfahren beteiligt zu werden. Angebote der Bergbehörden und der Erdgaskonzerne, Bürgerinnen und Bürger außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen als freiwillige Leistung über Bohr-, Kavernen- und Fördervorhaben zu informieren, reichen nicht aus und können einen gesetzlichen Anspruch auf Beteiligung in Genehmigungsverfahren nicht ersetzen. Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird deshalb einen Antrag zur Novellierung des Bergrechts im Bundestag einbringen.

Aber wir brauchen aus GRÜNER Sicht nicht nur eine Novellierung des deutschen Bergrechts. Auch unsere Rechtsrahmen für die Raumordnung müssen aktualisiert werden, so dass sie für alle Vorhaben, die im Untergrund erhebliche Eingriffe verursachen, rechtsstaatlichen Verfahren unterzogen werden.

Wir GRÜNE fordern, dass aus dem bisher zweidimensionalen Raumordnungsrecht ein dreidimensionales werden muss, das den Untergrund mit einbezieht.

Für umweltverträgliche Verfahren!

Grundsätzlich wollen wir GRÜNE die Erschließung neuer Erdgasquellen nicht blockieren. Wir fordern jedoch verbindliche Umweltstandards für jede Form der Gasförderung. Eine Förderung von unkonventionellem Erdgas mit negativen Folgen für Mensch und Umwelt sowie mit dem Risiko einer schwerwiegenden Verunreinigung unserer Grundwasservorräte muss verhindert werden.

Die GRÜNE Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Maßnahmen „unter Tage“ in Niedersachsen, sowie das Moratorium in NRW bis zur Klärung der Umweltrisiken, sind Schritte in die richtige Richtung.

Energiewende verantwortungsbewusst gestalten!

Nach dem Beschluss zum Atomausstieg ist viel über „Brückentechnologien“, die den Weg zur Energiewende ebnen sollen, geredet worden. Die CCS-Brücke, welche die Bundesregierung so gerne gebaut hätte, ist mit der Ablehnung des CCS-Gesetzes im Bundesrat zusammengebrochen. Dabei ist deutlich geworden, dass es in den Bundesländern ein hohes Bewusstsein dafür gibt, nach dem Ausstieg aus dem Atomkraft, die Energiewende gewissenhaft zu gestalten. Denn nun gilt es die richtigen Weichen für den Klimaschutz zu stellen und Lösungen zu suchen, die ökologisch verantwortungsvoll sind.

Ebenso wie die CCS-Technologie nicht verantwortungsvoll ist, so ist für uns GRÜNE die Förderung unkonventionellen Erdgases durch Hydraulic Fracturing, mit all seinen Risiken für Mensch und Umwelt, nicht geeignet der Energiewende den Weg zu bereiten. Solange über die Risiken und möglichen Folgen keine gesicherten wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, ist es umweltpolitisch unverantwortlich, das Fracking-Verfahren weiter zuzulassen. Unabhängig von den geforderten bergrechtlichen Änderungen müssen daher sofort alle Verfahren gestoppt werden, bei denen wassergefährdende, wasserorganismenschädigende oder toxische Stoffe zum Einsatz kommen.

Die weitreichenden Forderungen zur Novellierung des Bergrechts und die Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen sind notwendig, aber sie können und werden Fracking nicht zu einem sicheren Verfahren machen.

Rechtliche Möglichkeiten konsequent ausschöpfen!

Viele der beim Fracking verwendeten Stoffe haben keine Zulassung nach der europäischen REACH-Verordnung. Unternehmen, die mittels solcher Chemikalien unkonventionelles Erdgas fördern, verstoßen damit gegen geltendes Recht. Die Verfolgung solcher Verstöße muss durch die EU-Mitgliedsstaaten erfolgen. Wir GRÜNE fordern daher die Bundesregierung auf, konsequent gegen diesen Rechtsbruch vorzugehen und die Förderung unkonventionellen Erdgases mit nicht zugelassenen Chemikalien zu unterbinden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen eine unkonventionelle Erdgasförderung ab, die wassergefährdend, umweltschädlich und gesundheitsgefährdend ist und sich nachteilig auf die technologische Entwicklung und Verbreitung der erneuerbaren Energien auswirkt.

Wir fordern...

- die umfassende Novellierung des Bundesberggesetzes so wie es von der der GRÜNEN Bundestagsfraktion vorbereitet wird. Neben der Aufhebung der Trennung von Grund- und Bergeigentum, muss u.a eine Umkehr der Beweislast erfolgen: im Schadensfall muss die Beweislast bei den Unternehmen und nicht bei den BürgerInnen liegen. Nur so können die Klagemöglichkeiten der BürgerInnen verbessert werden.

- eine Überarbeitung der europäischen Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie, um unkonventionelle Erdgasförderung einzubeziehen. Entweder soll dies durch die Aufnahme des Fracking-Verfahrens in den Anhang der Richtlinie (unabhängig von einem Schwellenwert für die Produktion) oder durch einer Absenkung des Schwellenwertes (derzeit 500.000 m³) geschehen.
- eine Überprüfung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie um dafür zu sorgen, dass die Risiken des Fracking-Verfahrens ausreichend in Betracht gezogen werden.
- die vollständige Umsetzung der europäischen Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinien im Bergrecht. Die Öffentlichkeit ist über Bohr- und Fördertechniken und Stoffe, die eingesetzt werden sollen, bereits bei der Antragstellung zu informieren. Bei Genehmigungsverfahren muss eine umfangreiche Bürgerbeteiligung garantiert sein.
- die rechtliche Verpflichtung einer umfassenden Zustandsaufnahme aller Umweltgüter und des öffentlichen und privaten Eigentums sowie eine öffentlich zugängliche Dokumentation durch den Antragsteller noch vor Beginn des Vorhabens.
- dass für die Genehmigung jeglicher bergbaulicher Förderung ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Planfeststellung bedarf der Zustimmung der für die Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes und der Wassergesetze der Länder sowie der für die Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes und der Ausführungsgesetze der Länder zuständigen Behörden.
- die Bildung von sicheren Rücklagen durch das Gewinnungsunternehmen für eventuell später eintretende Schäden und Ewigkeitslasten auf der Grundlage wissenschaftlich begründeter Risikoabschätzungen (z.B. auf Grundlage der Studie der Environment Protection Agency aus den USA).
- die Berücksichtigung aller wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Risiken des Fracking aus den Studien der EPA (Environmental Protection Agency) in den USA, der europäischen Kommission und des in Auftrag gegebenen Gutachtens der NRW-Landesregierung.
- den Ausschluss des Einsatzes von wassergefährdenden wasserorganismenschädigenden und toxischen Stoffen bei jeder Aufsuchung und Förderung von Rohstoffen im Untergrund.
- den höchstmöglichen Anteil des Frackwassers wiederzuverwerten und das Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen.
- die Erarbeitung eines einheitlichen technischen Regelwerkes für die Aufsuchung und Förderung von Bodenschätzen unter Berücksichtigung aller toxikologischen und seismologischen Bedenken. Dies soll auch Anforderungen enthalten, um das unkontrollierte Ausströmen von Methan, Benzol und anderen Stoffen zu vermeiden (Anforderungen der amerikanischen Umweltbehörde sollten hier auch in Betracht gezogen werden). In diesen Rahmen sollte das European Integrated Pollution Prevention and Control (IPPC) Bureau auch ein Referenzdokument zu den besten verfügbaren Technologien für das Fracking-Verfahren erstellen und dieses den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen, um harmonisierte Anforderungen zu fördern.
- eine dreidimensionale Raumordnung zur Regelung von Ansprüchen an die Nutzung des Untergrundes (z.B. Trinkwassergewinnung, Geothermie, Gasförderung, Pipelines, Erdkabel, Abbau von Kohle, Sand, Kies und Gesteinen, Speicherung von Gas, etc.)
- ein Moratorium bis unsere Forderungen umgesetzt sind und die Umweltauswirkungen und das europäische Regelwerk ausreichend geprüft worden sind.